



**Segeltörn in Holland  
29.09. bis 04.10.2019  
für alle ab 16 Jahren**

Inklusive:

5 Übernachtungen  
auf dem Segelboot,  
Vollverpflegung,  
Hin- und Rückreise,  
Versicherung, jede  
Menge Spaß

Kosten: 260€  
Mitglieder: 240 €  
Mitgliedsbeitrag:  
16 € jährlich

Veranstalter:

**JUNGE KIRCHE SPEYER**  
Dekanat Pirmasens –Freizeiten

Freizeitleitung: Sebastian Eser,  
Melissa Gable & Benedikt Maier

# Anmeldung und Einverständniserklärung

Hiermit melde ich mich / melden wir unseren Sohn/unsere Tochter zum Segeltörn der JUNGEN KIRCHE vom 29.09.-04.10.2019 auf dem Ijsselmeer verbindlich an.

Angaben zum/zur Teilnehmer/-in		
Name, Vorname		
Straße, Nr.,		
PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum		
Telefon		
Handy		
e-Mail Adresse		
JUKI-Mitglied		
Angaben zu den Eltern		
	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Adresse		
Telefon		
Handy		
e-Mail Adresse		

Ich verpflichte mich /Wir verpflichten uns, den Teilnehmerbeitrag bis vier Wochen vor Freizeitbeginn auf das Konto der Jungen Kirche zu überweisen (Bankverbindung siehe Rückseite). Die diesem Vertrag zu Grunde liegende „Teilnahmebedingungen für Freizeiten“ (Rückseite) habe ich/ haben wir gelesen und werden uneingeschränkt anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN für Freizeiten der JUNGEN KIRCHE Dekanat Pirmasens**

### **1. Anmeldung**

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten: JUNGE KIRCHE SPEYER Dek. Pirmasens – Freizeiten, c/o Melissa Gable, Hauptstraße 46, 66482 Zweibrücken.

Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mitglieder der JUNGEN KIRCHE werden bei der Vergabe von Freizeitplätzen vorrangig berücksichtigt. Der Reisevertrag kommt dann zu Stande, wenn die Anmeldung schriftlich durch die JUNGE KIRCHE bestätigt wird. Vor Beginn der Maßnahme erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig weitere Reiseinfos.

### **2. Leistungen**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Einzelbeschreibung der Maßnahmen in der Ausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung seitens der JUNGEN KIRCHE.

### **3. Zahlung**

Der Teilnehmerbeitrag ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung bis vier Wochen vor Freizeitbeginn auf das Konto der JUNGEN KIRCHE bei der Sparkasse Südwestpfalz, IBAN: DE 85 5425 0010 0038 0002 04, zu überweisen.

### **4. Rücktritt**

Der Rücktritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen und muss schriftlich durch die JUNGE KIRCHE bestätigt werden. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 8 Wochen vor Freizeitbeginn:

10 % des Reisepreises, mind. 15,-€

Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn:

20 % des Reisepreises

Absage bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn:

30 % des Reisepreises

Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn:

50 % des Reisepreises

Rücktritt bis Reisebeginn: 80% des Reisepreises

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Sollten der JUNGEN KIRCHE darüber hinaus nachweislich höhere Kosten entstehen ist sie berechtigt diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Stellt die/der Teilnehmer/in eine Ersatzperson oder kann der Veranstalter den Platz anderweitig vergeben, fallen lediglich 15,-€ Umbuchungsgebühr an.

Die JUNGE KIRCHE empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen (insbesondere wegen mangelnder Beteiligung), so wird der Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

### **5. Haftung**

Sollte ein Abbruch der Freizeitmaßnahme aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. Witterungsbedingt) zum Wohle der Teilnehmer notwendig werden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung. Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt auf den Leistungsumfang der durch die

JUNGE KIRCHE abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung nach § 8a Abs. 1 Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Die JUNGE KIRCHE haftet nicht für Schäden am Reisegepäck, keine Haftung besteht ebenso bei Einbruch oder Diebstahl (wir empfehlen bei Auslandsfreizeiten den Abschluss einer Reisegepäckversicherung).

### **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Ich/ Wir bin/ sind damit einverstanden, dass Fotos auf denen ich/ unser Sohn / unsere Tochter abgebildet ist und die auf der Freizeit gemacht wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der JUNGEN KIRCHE (z.B. Zeitungsartikel, Internetauftritt, etc.) veröffentlicht werden dürfen (ggf. diesen Satz streichen)

### **7. Freizeitregeln/Spielregeln**

Setzt sich ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin trotz mehrfacher Ermahnungen der Betreuer wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat die Freizeitleitung das Recht, die/den Teilnehmer/in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen. In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

### **8. Versicherung**

Alle Teilnehmer/innen sind durch den Veranstalter für die Dauer der Freizeitmaßnahme Unfall- und Haftpflichtversichert (Gruppen-Reise-Haftpflicht- und Unfallversicherung). Für den Verlust von Sachen haftet der Teilnehmer/die Teilnehmerin selbst, bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen. Im Falle einer Erkrankung/Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Ferienort erfolgen. Die Personensorgeberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten. Sollten dadurch Kosten entstehen, die nicht durch die Krankenkasse erstattet werden, sind diese durch die/den Teilnehmer/in bzw. deren Sorgeberechtigte zu übernehmen.

### **9. Betreuung**

Alle Freizeiten werden von besonders ausgesuchten, ehrenamtlichen Kräften betreut. Diese wurden auf ihre Arbeit vorbereitet und geschult.

### **10. Sonstiges**

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin diese Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an. Die JUNGE KIRCHE veranstaltet Kind- und jugendgerechte Ferienfreizeitmaßnahmen. Zweck solcher Freizeiten ist eine sinnvolle und christlich geprägte Freizeitgestaltung, soziale Erfahrungen in der Gruppe (u.a. durch Verantwortung) und das Erlernen von sozialen Kompetenzen. Die Häuser, Camps und Einrichtungen sind zu diesem Zweck entsprechend ausgewählt. Die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung der Teilnehmer/innen bei der Gestaltung der Maßnahmen ist Bestandteil unseres Freizeitkonzeptes und wird vorausgesetzt.